

SICHERHEITSKENNZEICHNUNG

Gebotsschilder



dein | [schilderdruck.de](https://www.schilderdruck.de)

powered by ONK GmbH

GEBOTSSCHILDER

Gebotsschilder sind **Sicherheitsschilder**, die überall dort zum Einsatz kommen, wo Gefahren für Menschen bestehen, aber auch, um Schäden an Maschinen und Geräten durch unsachgemäße Bedienung zu vermeiden.

Gebotsschilder weisen darauf hin, dass bestimmte Handlungen ausgeführt oder Vorgehensweisen befolgt werden müssen.

Gebotsschilder sind als einzelne, **runde Gebotszeichen** oder **rechteckige Kombinationschilder** mit zusätzlichen, die jeweiligen Gebote näher erläuternden Textinformationen erhältlich.



Die Grundfarbe aller Gebotszeichen ist stets blau mit einem umlaufenden weißen Rand und mittig angeordnetem Symbol.

GENORMT NACH ISO 7010

Die **Norm ISO 7010** wurde von der internationalen Organisation für Normung (ISO) entwickelt, um die Wirkung von Sicherheitsschildern für den **Brandschutz, die Unfallverhütung und Notfallevakuierung** zu maximieren sowie für den internationalen Gebrauch zu vereinheitlichen. Sie wurde 2012 vom europäischen Komitee für Normung (CEN) übernommen und in Deutschland unter **DIN EN ISO 7010** eingeführt.

Die Norm DIN EN ISO 7010 ist kein Gesetz, so dass Betriebe nicht verpflichtet sind, Gebotszeichen aus dieser Norm zu nutzen – dennoch wird eine Beschilderung nach ISO 7010 von den Behörden empfohlen und von Sicherheits- und Rettungsorganisationen sogar ausdrücklich gefordert.

Die Norm ISO 7010 entspricht auch den aktuellen **Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 1.3 von 2013)**.

Gebotsschilder nach ISO 7010 sollten daher stets bevorzugt werden:

- bei Neubeschilderungen von Betrieben und Maschinen
- wenn verblasste oder abgenutzte Schilder ersetzt werden müssen

ÄLTERE NORMEN

Gebotszeichen aus **älteren Normen** (BGV A8 und ASR A 1.3 von 2007 sowie DIN 4844) sind trotz der neuen Norm **weiterhin gültig**, sollten jedoch nur für bestehende Beschilderungen genutzt werden, um das einheitliche Bild der Gesamtbeschilderung zu wahren.

Es wird jedoch empfohlen, die bestehende Sicherheitskennzeichnung durch Schilder nach ISO 7010 /ASR A 1.3 (2013) zu ersetzen.

Die **Norm DIN 4844** enthielt früher alle relevanten Gebotszeichen, die durch Zeichen der Norm ISO 7010 ersetzt wurden. Jedoch wurden nicht alle Gebotszeichen in die neue Norm übernommen, wie z.B. die Zeichen **für den Wassersport**. Diese Zeichen sind ohne Einschränkungen **weiterhin gültig**.

PRAXISBEWÄHRTE GEBOTSZEICHEN

Praxisbewährte Gebotszeichen können grafisch angepasste Zeichen aus älteren oder aktuellen Gebotszeichennormen sein, die aufgrund der Anpassung das gewünschte Gebot treffender darstellen als bestehende Gebotszeichen, oder fach- oder gefahrsspezifische Eigenentwicklungen, die in dieser Form von keiner Norm abgedeckt werden.

Auch bei diesen Zeichen ist die **Nutzung gestattet**, sofern sie in ihrer grafischen Erscheinung den gewünschten oder geforderten Zweck erfüllen.

GEBOTSZEICHEN NACH ISO 7010

Übersicht aller momentan erhältlichen Gebotszeichen nach ISO 7010 mit den jeweiligen Namen und Kennnummern.

					
Allgemeines Gebotsschild M001*	Gebrauchsanweisung beachten M002	Gehörschutz benutzen M003	Augenschutz benutzen M004	Erdung erforderlich M005	Vor Öffnen Netzstecker ziehen M006
					
Weitgehend lichtundurchlässigen Augenschutz benutzen M007	Fußschutz benutzen M008	Handschutz benutzen M009	Schutzkleidung benutzen M010	Hände waschen M011	Handlauf benutzen M012
					
Gesichtsschutz benutzen M013	Kopfschutz benutzen M014	Warnweste benutzen M015	Maske benutzen M016	Atemschutz waschen M017	Auffanggurt benutzen M018
					
Schweißmaske benutzen M019	Sicherheitsgurt benutzen M020	Vor Wartung und Reparatur freishalten M021	Hautschutzmittel benutzen M022	Übergang benutzen M023	Fußgängerweg benutzen M024
					
Kleinkinder d. weitgehend lichtundurchlässige Augenabschirmung schützen M025	Schutzschürze benutzen M026	Schutzeinrichtung prüfen M027	Verschlössen halten M028	Akustisches Signal geben M029	Abfall entsorgen M030

* Darf nur in Kombination mit einem anderen Gebotszeichen oder einer Textinformation verwendet werden.



Schutzklappe für
Sägeblatt verwenden

M031



Antistatisches Schuhwerk
benutzen

M032



Sicherheitsbügel des
Sessellifts schließen

M033



Sicherheitsbügel des
Sessellifts öffnen

M034



Im Falle eines Sturzes,
Schleppspur
sofort verlassen

M035



Skispitzen
anheben

M036



Öffnungen schließen und
sichern beim Aussetzvorgang

M037



Motor starten
beim Aussetzvorgang

M038



Rettungsboot fieren
beim Aussetzvorgang

M039



Rettungsfloß fieren
beim Aussetzvorgang

M040



Bereitschaftsboot fieren
beim Aussetzvorgang

M041



Fallen lösen
beim Aussetzvorgang

M042



Wassersprühanlage einschalten
beim Aussetzvorgang

M043



Luftversorgung einschalten
beim Aussetzvorgang

M044



Rettungsboot-Laschings lösen
beim Aussetzvorgang

M045



Gasflaschen
sichern

M046



Umgebungsluftunabhängigen
Atenschutz benutzen

M047



Gasmelder
verwenden

M048



Schutzausrüstung für
Rollsport benutzen

M049



Links aus Rodelschlitten
aussteigen

M050



Rechts aus Rodelschlitten
aussteigen

M051



Abstand halten

M052

GEBOTSZEICHEN NACH DIN 4844-2, ISO 70712-1

Übersicht der Gebotszeichen für den Wassersport und Gewässer mit den jeweiligen Namen und Kennnummern.



Rettungsweste
benutzen

WSM 001



Kinder in
Wassereinrichtungen
beaufsichtigen

WSM 002

GEBOTSZEICHEN AUS ÄLTEREN NORMEN UND PRAXISBEWÄHRTE GEBOTSZEICHEN

Übersicht der Gebotszeichen älterer Normen und praxisbewährten Zeichen mit den jeweiligen Namen und Kennnummern.



Anstoßkappe tragen

GEB-01



Augen-, Kopf- und Gehörschutz benutzen

GEB-02



Augen- und Gehörschutz benutzen

GEB-03



Sicherheitsschuhe benutzen

GEB-04



Druckgasflasche

GEB-05



Explosionswarner mitführen

GEB-06



Fahrradweg benutzen

GEB-07



Für Rollstuhlfahrer

GEB-08



Hände desinfizieren nicht vergessen

GEB-09



Handbremse beim Abstellen benutzen

GEB-10



Handlauf benutzen

GEB-11



Hebepunkt

GEB-12



Hunde an die Leine

GEB-13



Hunde Leinenzwang

GEB-14



Hunde müssen getragen werden

GEB-15



Hundekot entfernen

GEB-16



Kinderwagen erlaubt

GEB-17



Hebepunkt

GEB-18



Kopf- und Atemschutz benutzen

GEB-19



Kopf- und Gehörschutz benutzen

GEB-20



Kopfhäube tragen

GEB-21



Ladezone

GEB-22



Wendekreis

GEB-23



Lastenaufzug

GEB-24



Leichten Atemschutz tragen

GEB-25



Maulkorb und Leinenzwang

GEB-26



Mobiltelefonieren erlaubt

GEB-27



Nur mit Einweiser rangieren

GEB-28



Personenaufzug

GEB-29



Pulsschutz benutzen

GEB-30



Rauchen gestattet

GEB-31



Rauchen in begrenzten Bereichen gestattet

GEB-32



Richtungsangaben

GEB-33



Ruhe bitte

GEB-34



Sauerstoffwarner mitführen – O2

GEB-35



Schneidwerk ölen

GEB-36



Schutzhaube benutzen

GEB-37



Schutzkleidung tragen 1

GEB-38



Schutzkleidung tragen 2

GEB-39



Schutzkleidung tragen 1

GEB-40



Schutzschild benutzen

GEB-41



Toximeter mitführen

GEB-42



Trinkwasser

GEB-43



Überschuhe tragen

GEB-44



Unterlegkeil benutzen hinten

GEB-45



Unterlegkeil benutzen vorne

GEB-46



Drehrichtung gegen Uhrzeigersinn

GEB-47



Drehrichtung im Uhrzeigersinn

GEB-48



In die Armbeuge niesen

GEB-54



1,5 m Abstand halten

GEB-55



In die Armbeuge niesen - auch mit Maske

GEB-56



2 m Abstand halten

GEB-57



Einkaufen nur mit Einkaufswagen und Schutzmaske

GEB-58



Einkaufen nur mit Einkaufswagen

GEB-59



Bargeldlose Zahlung bevorzugt

GEB-60



Bitte nur einzeln eintreten

GEB-61



Registrierung Empfang quittieren

GEB-62



Corona - Covid 19 Nur mit negativem Ergebnis

GEB-63



Umkleidekabinen nutzen

GEB-64



Badesandalen - Flip-Flops anziehen

GEB-65



Treppe - Leiter im Schwimmbekken - benutzen

GEB-66



Dusche benutzen

GEB-67



Schwimmbekleidung tragen

GEB-68



Grillplatz Grillen erlaubt

GEB-69



Nur in Rückenlage, Füße voraus rutschen

GEB-70



Mit Kind Rückenlage, Füße zuerst, das Kind sitzt zwischen den Beinen rutschen

GEB-71



Bitte Abstand halten

GEB-72



Ampelsignal beachten

GEB-73



Sofort aus dem Zielbereich entfernen

GEB-74



Sofort aus dem Zielbereich entfernen

GEB-75



Kinder in Wassereinrichtungen beaufsichtigen – Nichtschwimmern Schwimmflügel anziehen

GEB-76



Nur Barfuß betreten

GEB-77



Arme und Beine beim Rutschen kreuzen

GEB-78



Erst rutschen, wenn die Bahn frei ist

GEB-79



Mindestalter 8 Jahre

GEB-80



Abheben von der Rutschoberfläche möglich

GEB-81



Sitzend, Füße voraus rutschen

GEB-82



Rückenlage, Füße voraus, schnelle Rutschgeschwindigkeit

GEB-83



Sitzend, Füße voraus, langsame Rutschgeschwindigkeit

GEB-84



Sitzend, Füße voraus rutschen

GEB-85



2 Personen sitzend, Füße voraus rutschen

GEB-86



Bitte Abstand halten

GEB-87



Ampelsignal beachten

GEB-88



Sofort aus dem Zielbereich entfernen

GEB-89



Nur mit Rutschring rutschen

GEB-90



Nutzung erst ab 8 Jahren

GEB-91



Sofort aus dem Zielbereich entfernen

GEB-92



Sofort aus dem Zielbereich entfernen

GEB-93



Kleinkindern Schwimmflügel anziehen

GEB-94



Schuhe abputzen

GEB-97



Nur mit sauberen Füßen gestattet

GEB-98



Nichtschwimmer bis 7 Jahre

GEB-99



Sprungbrett einzeln betreten

GEB-100



Nach vorne springen

GEB-101



Vor dem Sprung überzeugen, dass Wasserfläche frei ist

GEB-102



Rutsche einzeln betreten

GEB-103



Fußgänger – Kinder an die Hand nehmen

GEB-104



Auf Wegen bleiben

GEB-105



Fraudusche benutzen

GEB-106



Nur MR-sichere Objekte

GEB-107



Badeschuhe anziehen

GEB-108



Kopfbedeckung - Kippa tragen

GEB-109



Umgehend den Eintauchbereich verlassen

GEB-110



Treppe beim Auf- und Abstieg mit ausschließlich Blick nach vorne begehen

GEB-111



Fahrräder abschließen

GEB-112



Bei schwerer Last Hebehilfe benutzen

GEB-113



Schwere Lasten gleichmäßig verteilt tragen

GEB-114



Schwere Lasten zu zweit tragen

GEB-115



Schwere Last auf der Schulter tragen

GEB-116



Bei schwerer Last Transporthilfe benutzen

GEB-117



Bei schwerer Last Transporthilfe benutzen

GEB-118



Schwerer Last mit geradem Rücken aus den Knien heraus heben

GEB-119



Cannabis-Bereich

GEB-120



Nach vorne springen, nicht zu den Seiten - Sprunganlage

GEB-121



Schwimmflügel sind in dieser Wassereinrichtung verboten

GEB-125



Nutzung mit Schwimmflügeln verboten

GEB-126



Start und Flug von Modellraketen beobachten

GEB-127



Zuschauer hinter der Absperrung bleiben

GEB-128



Blinde und sehbehinderte Menschen haben Vorrang

GEB-129



Bartschutz benutzen

GEB-130



Kopfhaube benutzen

GEB-131



Kopfhaube und Mundschutz (Maske) benutzen

GEB-132



Kopfhaube und Bartschutz benutzen

GEB-133



Badelatschen anziehen

GEB-134



Stabiles und fragiles Lagergut richtig stapeln

GEB-135



Kennzeichnungen der Lagerplätze beachten

GEB-136



Markierungen der Lagerplätze/Stellplätze beachten

GEB-137



Kanufahren erlaubt

GEB-138



Kajakfahren erlaubt

GEB-139



Tennisschuhe reinigen

GEB-140



Notruf bei Unfällen 112 - Smartphone

GEB-141



Notruf bei Unfällen 112 - Telefonhörer

GEB-142



Barrierefreier Zugang für Versehrte Mann mit Stock

GEB-143



Fahrräder sind zu schieben

GEB-144



Fahrräder sind zu schieben

GEB-145



Mülltonnendeckel sind zu schließen

GEB-146



Abfälle nur in Müllbehältern mit Deckel entsorgen

GEB-147



Flurförderzeuge - Gabelstapler nur mit abgesenkter Gabel bewegen

GEB-149



E-Scooter - E-Roller
sind zu schieben

GEB-150



Tretbootfahren
erlaubt

GEB-151

BESTIMMTES GEBOTSZEICHEN NICHT GEFUNDEN?

Sie benötigen ein Gebotszeichen aus älteren Normen, das in dieser Übersicht nicht abgebildet ist, oder ein individuelles Zeichen, das auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist?

Dann fragen Sie uns!

Wir führen alle Gebotszeichen und fertigen auch Gebotszeichen mit reinen Textinhalten. Grafische Symbole setzen wir gemäß Ihrer Vorgaben um, nach Möglichkeit passend zur aktuellen Norm ISO 7010. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

WÄHLEN SIE DIE RICHTIGE ZEICHENGRÖÖE

Um die **optimale Erkennung** von Gebotsschildern sicherzustellen, ist die **Kenntnis des Standortes** der Beschilderung sowie die **maximale Entfernung** zu dem Gebotsschild, aus der es noch gut erkennbar sein soll, **zwingend erforderlich**.

Hinsichtlich dieses **Sichtabstands**, auch **Erkennungsweite** genannt, geben die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 1.3) die folgenden Größen in Abhängigkeit zur Erkennungsweite vor.



BITTE BEACHTEN SIE

Unsere Informationen zu Gebotsschildern und zur Sicherheitskennzeichnung sind lediglich ein grober **Leitfaden** zur Orientierung – **eine rechtliche Verbindlichkeit ist ausgeschlossen**. Für eventuelle Fehler oder Irrtümer können wir nicht haftbar gemacht werden.

Verbindliche Informationen zur Sicherheitskennzeichnung erhalten Sie bei geprüften Sicherheitsbeauftragten bzw. Sachverständigen. Auskünfte zum Thema und zur Planung Ihrer Sicherheitsbeschilderung erteilt Ihnen häufig auch die örtliche Feuerwehr.